

länglich durchsprachen worden ist. Das geschah auch; ein Plan Poppe's, den Grundsatz hier sogleich zur Abstimmung zu bringen, scheiterte, vielmehr wurde dies bis S. 106 (über Accept) verschoben. Bemerkenswerth war, daß bei dieser Debatte die Juristen das Feld fast ganz den Industriellen geräumt hatten, letztere siegten auch zuletzt mit Einstimmigkeit.

Die Lebensversicherung, ihre Vortheile und die Erreichung derselben bei der Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig.

Daß Lebensversicherungen am zweckmäßigsten für das Wohl der Hinterlassenen in der mannigfachsten Beziehung wirken, daß durch sie viel Kummer und Noth verhindert werden kann, die ein unerwarteter Tod häufig herbeiführt, daß selbige schon länger als hundert Jahre hindurch in England, dem Lande des praktischen Lebens, segensreich bestehen, dies ist im deutschen Vaterlande bei Weitem noch nicht so hinlänglich bekannt und gewürdigt worden, als es die Wichtigkeit der Sache erfordert. Es giebt vielmehr noch viele Menschen in Deutschland, welche Lebensversicherungen kaum mehr als dem Namen nach kennen und die häufigen öffentlichen, über sie sprechenden Berichte und Anzeigen ganz unbeachtet gelassen haben.

Für diese möge hier bemerkt werden, daß unter Lebensversicherung ein Vertrag zu verstehen ist, vermöge welches die Versicherungs-Anstalt sich anheischig macht, ein festgesetztes Capital nach dem Tode einer benannten Person unter der Bedingung auszugeben, daß der Anstalt, während der Lebenszeit des Versicherten, alljährlich ein gewisser Beitrag bezahlt werde. Diese Beiträge sind nach langjährigen Erfahrungen berechnet, welche über das Aussterben einer Anzahl Menschen in den verschiedenen Ländern Europa's gemacht werden konnten. Je jünger der Mensch, desto kleiner der Beitrag, weil nach dem Sterblichkeitsgesetz anzunehmen ist, daß der Jüngere seinen Beitrag öfter der Kasse zu zahlen haben wird, als der Ältere, dessen Lebensziel muthmaßlich kürzer sein wird.

Durch die Ansammlung und Vermehrung dieser Beiträge mitselst Zinsen und Zinseszinsen wird der Fonds gebildet, welcher zur Bestreitung der nach und nach zahlbar werdenden Versicherungscapitale nöthig ist.

Wir glauben behaupten zu können, daß mit Ausschluß der niederen Bevölkerung, welcher die Bezahlung der Beiträge nicht wohl möglich sein dürfte, Jedermann, er sei bemittelt oder ohne Vermögen, Veranlassung finden wird, sich mit Nutzen der Lebensversicherung zu bedienen, sobald derselbe in dieser Beziehung über sein Verhältniß nachdenkt. Der unbemittelte, lediglich auf seinen Verdienst angewiesene Verfolger eines Hausstandes kann durch den Beitritt zur Lebensversicherung den Seinigen nach seinem Tode dasjenige Capital sichern, was denselben alsdann erforderlich sein wird, und welches anzufammeln das Schicksal ihm vielleicht versagen möchte. Der Wohlhabende, der durch den Besitz eines Vermögens seine nächsten Erben versorgt weiß, wird vermittelst der Versicherung seines Lebens entfernteren Verwandten und Freunden, treuen Dienern u. s. w. Beweise seiner Liebe an den Tag legen und sich dafür ihren Dank noch im Grabe erwerben können, ohne daß seine nächsten Angehörigen im Mindesten dabei zu wickeln haben. Wie wenig dazu gehört und welche geringe aber regelmäßige Ersparung es erfordert, für die überlebenden Seinigen Etwas zu thun, wird durch Zahlen am besten gezeigt werden können.

Die Beiträge im mittleren Mannesalter von 35 bis 40 Jahren betragen bei Versicherungen auf die ganze Lebenszeit von jeden 100 Thlr. Versicherungssumme mit Rücksicht auf die Dividende (Zurückzahlungen) etwa jährlich 2 Thlr. 16 Ngr. Schon bei einer täglichen Minderausgabe von 6 Pfennigen können 300 Thlr., bei 1 Ngr. 500 Thlr. und sofort versichert werden.

Betrachten wir den aus Lebensversicherungen hervorgehenden

Nutzen im Allgemeinen, so finden wir zuvörderst, daß durch sie der Verarmung vorgebeugt wird.

Familienväter, wenn sie versichert sind, können ruhig aus der Welt gehen, ohne von dem Gedanken gequält zu werden, wie die Hinterbliebenen bei ihrem Hinscheiden den ferneren Unterhalt, die Kinder aber ihren nöthigen Unterricht finden werden. Das von der Lebensversicherungs-Anstalt gezahlte Capital kann entweder durch seine Zinsen oder durch sonstige Benutzung zur Fortführung oder Begründung eines Gewerbes die fernere Existenz sichern, der leider noch häufig vorkommende Fall aber nicht eintreten, daß ein plötzlicher Sterbefall die Trauernden in die drückendste Noth versetzt.

Aber auch zur Beförderung der Industrie, zur Sicherstellung von Unternehmungen der verschiedensten Art dienen besagte Versicherungen. Häufig handelt es sich dabei um Anschaffung eines fehlenden Capitals. Es würden sich Darleiher finden, wäre nicht die Furcht, daß ein unerwarteter Tod eine Störung in dem Unternehmen und dadurch eine Gefährdung des Geldes verursachen könnte. Man denke aber, welchen Ersatz sich alle Gewerbetreibende, Bauherren, Fabrikanten, Buch- und Kunsthändler u. s. w. verschaffen können, wenn sie das Leben der dabei wesentlich beteiligten Personen, wie Gelehrte, Techniker, Künstler und dergleichen versichern, durch deren Tod ihre übernommenen Arbeiten ins Stocken gerathen und bitteren Nachtheil bringen würden. Es dürfte zu weit führen, durch einzelne Beispiele darthun zu wollen, in welchen mannichfaltigsten Verzweigungen die Lebensversicherung ihre zweckentsprechende Anwendung findet, wie sie für alle Stände zur Versorgung von Frau und Kindern, zur Anerkennung von Freundschaft und treuer Dienste, zu Gunsten milder Stiftungen, zur Ausgleichung des ungleichen Vermögens von Stiefgeschwistern und Geschäftstheilhabern, zur Sicherstellung von Darlehen, Begründung oder Fortsetzung von Unternehmungen, zur Tilgung von Schulden, benützt werden kann.

Die erforderlichen Schritte, um der Lebensversicherung beizutreten, sind bei der Leipziger Anstalt, vermöge ihrer Einrichtung, sehr einfach. Diese hat seit ihrer Eröffnung im Jahre 1831 in den meisten Städten Deutschlands Personen aus dem Beamten- oder Kaufmannsstande mit Vollmacht versehen, welche dem Publicum alle zu wünschende Auskunft über das Institut zu geben, die erforderlichen gedruckten Formulare zu den Attesten zu überliefern und nach deren Vollziehung an das Directorium in Leipzig einzusenden verpflichtet sind. Für diesfallige Bemühung, Porto oder andere Kosten ist nicht das Mindeste zu entrichten.

Wer zur Versicherung des Lebens entschlossen ist, wird sogleich sich an den unter dem Namen eines Agenten in seinem Wohnorte befindlichen Vertreter der Anstalt zu wenden haben. Sollte zufällig ein solcher Agent im Orte selbst sich nicht befinden, so würde auf schriftliche Verwendung bei einem zunächst wohnenden Agenten von diesem alles Erforderliche ohne Beschwerde eingeleitet werden.

Die Versicherung beginnt mit der Aushändigung des Versicherungsscheines (Police) und nachdem dafür der Beitrag (Prämie) an den Agenten eingezahlt worden ist. Diese Einzahlung geschieht pränumerando auf ein Jahr, kann aber auch ausnahmsweise halbjährig gestattet werden. Die Sätze sind aus den dem Gesellschafts-Statut angehängten Tabellen für jedes Lebensalter zu ersehen und dürfen von der Anstalt nicht erhöht werden, so daß Jedermann die ihn jährlich treffende Ausgabe im Voraus bemessen und seinen Einnahmen anpassen kann.

Wer behaupten wollte, daß er durch eigne Ansammlung dieser Beiträge und durch deren verzinsliche Anlage in eine Sparscasse das beabsichtigte Capital erwerben könne, müßte vor allen Dingen die nicht zu erlangende Ueberzeugung haben, daß er während der dazu nöthigen Reihe von Jahren am Leben bliebe; ferner daß er Festigkeit genug besitze, um bei vorkommenden Versuchungen das Ersparte nicht anzugreifen, wie es im gewöhnlichen Leben so häufig geschieht. Gerade darin ist die Lebensversicherung-Anstalt vom entschiedensten Nutzen, daß das ver-